

Deß  
Ersten Theils  
Anderes Buchs

# Inhalt /

Von denen Stücken worinn der Haus-Vatter / ehe  
er Haushalten kan / vorbereitet werden  
muß.



## Singang.

**N**achdem wir den Haushalter mit seinen Haushgenossen im vorhergehenden Buch von denen Qualitäten und Eigenschaften/die sich an ihrer Person / was vornehmlich ihren Wandel betrifft/ finden sollen/zur Genüge / ( als bisher in keiner Haushaltung / so viel deren ans Liecht kommen / geschehen ist / ) unterweisen/ und solcher Gestalt in einer weitlofern Betrachtung zur Haushaltung vorbereitet haben / so folgt nun daß wir der Haushaltung näher tretend/ihn auch in der nähern Absicht auf dieselbe in denen Stücken vorbereiten/ ohne deren Bestand er dieselbe entweder gar allerdings nicht anfangen/oder doch wann er sie angefangen hätte/ in keiner Ordnung mit erspriehlichen Gedeihen fortführen kan. Ehe er nun die Haushaltung anfangen kan/muß er Haus und Hof haben / darinnen er wohnen und haussen könne/ welches ihm entweder von denen Eltern und Blutsverwandten / durch Testament und andere Schenkung erblich zufällt / oder auch zu Zeiten durch Gerichtliche Executiones und Immissiones, oft auch durch Cessiones an ihn kommt : oder allererst aufgebaut / gekaufft und gepachtet oder in Bestand genommen werden muß. In denen ersten Fällen achten wir ihn weiter zu erinnern nicht nöthig / als daß er sonderlich bey denen gerichtlichen Executionen und Cessionen seines Gewissens in Christlicher Sorgfalt wahrnehme / damit ers durch Unbarmherzigkeit wider die Liebe nicht verlese / und mit den beträngten Seufftern beschwere. Wer sich dieses/wie er soll/rechtschaffen zu Gemüthe ziehet/ der wird seine Haushaltung in diesen Fällen nie anders/ als durch die äußerliche Noth dazu gedrungen/und gleichwohl dabei mit Furcht anfangen ; sein Gewissen aber von aller Ungerechtigkeit / und ja gar auch von allem Zweifel zu reinigen / dasselbe nach allen und jeden Umständen aufs schärfste in allen desselben Winkeln vorher durchsuchen/ damit er nicht so gleich mit dem Anfang an Statt des Seegens / den Fluch über dieselbe ziehe. Die weil er aber in denen übrigen Fällen ausführlichen Unterricht bedarff / so wollen wir in diesem Buch in der Absicht auf den Anfang und Eintritt in die Haushaltung Erstlich von Aufbaumung eines Hauses und Menerhofes / und dahero von der Architectur, so viel er davon zu verstehen nöthig hat ; Zum andern von dessen Erkauff- und drittens Pachtung/ was dabei überall zu bedencken/handeln. In dem Abschen aber auf die Haushaltung/ darein er nun auf eine oder andere bejaagte Art getretten / wird er Unterricht finden/daß er/ so viel als sich immer davon vermuthen läffet/verstehe/ was er vierdtens von der Witterung durchs ganze Jahr insgemein, von denen vier Jahrszeiten aber insonderheit / und fünftens von desselben Frucht und Unfruchtbarkeit zu vermuthen habe : damit er nach jeder Betrachtung in Haus- und Feld Arbeiten / nach dieser aber sonderlich im Kauffen und Verkauffen/Handel und Wandel vorsichtiglich fahren möge. Worzu ihm zum sechsten zu diensamer Ordnung in einem Haus- Calendar gezeiget werden soll/ was er das Jahr durch von Monaten zu Monaten im Hause und draussen/ in denen Gärten / Feldern / Weibern / Wäldern und sonst zu thun habe. Die weil aber keine Haushaltung/nach der Anzeige/die im vorhergehenden Buch bereits geschehen / ohne ziemlichen Verstand des Rechnens in einer Richtigkeit oder zum wenigsten ohne Mühseligkeit und Marter der Gedächtnuß nicht geführt werden kan/ so soll ihm siebendes ein kurzer einfältiger Weg zum Rechnen/ so viel dessen zur Haushaltung nöthig ist/ gezeiget werden. Woben sich zugleich vom Feldmessen/ von Vergleichung der Massen/Elen/des Gewichtes und was der Rechnung sonst anhängig ist/ zu handeln/ bequeme Gelegenheit geschicklich zeigen wird. Nach diesen ist er so dann in die Hausverwaltung selbst mit guter Ordnung und Nutzen eingeführt zu werden vorbereitet und geschickt.

Rechts,